

# Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Arbeit und Soziales

58. Sitzung  
16. Oktober 2025

Beginn: 09.00 Uhr  
Schluss: 12.21 Uhr  
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	<u>0280</u>
Drucksache 19/2627	ArbSoz
<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)</b>	Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 11 – Kapitel 1100, 1109, 1140 bis  
1167 sowie Einzelplan 27 – Kapitel 2711 –  
Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und  
Antidiskriminierung – alle Titel mit Bezug zu  
Arbeit und Soziales**

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen:

Bericht SenASGIVA 0280-1  
**Sammelvorlage vom 02.10.2025**  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans**  
**von Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027** ArbSoz

**hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der  
1. Lesung des Ausschusses für Arbeit und Soziales  
vom 18.09.2025**

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** weist darauf hin, dass in der Generalaussprache jeder Fraktion eine Redezeit von zehn Minuten zustehe, die auf mehrere Rednerinnen und Redner aufgeteilt werden könne. In der Reihenfolge beginne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefolgt von der CDU-Fraktion, der Linksfraktion, der SPD-Fraktion und schließlich der Fraktion der AfD. Bestehe bei einer Fraktion Beratungsbedarf zu einem Titel, zu dem kein Änderungsantrag vorliege, bitte er um eine entsprechende Meldung. Die eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen seien in der Synopse nach den jeweiligen Titel aufgeführt. Bei Aufruf eines Änderungsantrags erhalte die jeweils antragsstellende Fraktion die Gelegenheit, den Antrag zu begründen. Danach erfolge, sofern gewünscht, die Beratung. Wenn mehrere Fraktionen einen Änderungsantrag gestellt hätten, werde vorgeschlagen, dass zunächst jede Fraktion die Gelegenheit zur Begründung erhalte, bevor die Beratung eröffnet werde. Sofern der Senat zu einem Titel oder Änderungsantrag Stellung nehmen wolle, bitte er ebenfalls um einen entsprechenden Hinweis. Nach der Beratung erfolge die jeweilige Abstimmung. Bei mehreren Änderungsanträgen zum selben Titel werde man nach Fraktionsstärke aufsteigend vorgehen. Man beginne entsprechend jeweils mit dem Änderungsantrag der kleinsten Fraktion und ende mit jenem der Koalitionsfraktionen. Ergänzende Änderungsanträge seien handschriftlich einzureichen. Er bitte um eine entsprechende Meldung beim jeweiligen Titel. Am Ende der 2. Lesung erfolge eine Schlussabstimmung über sämtliche überwiesenen Kapitel bzw. Titel mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

### **Generalaussprache**

**Taylan Kurt** (GRÜNE) führt aus, in Berlin nehme die Altersarmut zu, auch die Wohnungslosigkeit, die Sozialämter seien massiv überfordert, der soziale Zusammenhalt werde brüchig, und die Einsamkeit nehme zu. Im Haushaltsentwurf sei nicht erkennbar, wo die politische Schwerpunktsetzung erfolge. Die Erhöhung des Preises für das Sozialticket treffe die Menschen, ebenso die Kürzung der Beratungsstellen. Menschen, die wenig Geld hätten, lasse man so allein. Die Kürzungen bei der mobilen Stadtteilarbeit seien falsch und müssten zurückgenommen werden. Es bedürfe einer Landesstrategie gegen Einsamkeit und der Schaffung einer Landeskommision zur Altersarmut. Dazu werde seine Fraktion noch einen Antrag einbringen. Weiterhin bedürfe es einer Unterstützung der Sozialämter, denn wenn diese nicht funktionierten, sei der Sozialstaat gefährdet. Der alternativlose Wegfall des Solidarischen Grund- einkommens – SGE – in Zeiten ansteigender Arbeitslosigkeit sei falsch, der vorliegende Haushaltsentwurf unzureichend. Es handle sich um einen Kürzungshaushalt, den man nicht mittragen werde.

**Catrin Wahlen** (GRÜNE) erklärt, es sei gut und richtig, dass die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Linksfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 100 000 Euro für das Behindertenparlament einstellen würden. Damit setze man ein starkes Zeichen für die

Arbeit des Berliner Behindertenparlaments. Dieses verdiene nicht nur Anerkennung, sondern auch eine Verstetigung. Altersarmut sei ein wachsendes Problem und betreffe heute schon jeden fünften Menschen. Es handle sich dabei um ein übergreifendes gesellschaftliches, gesundheitliches, soziales Problem, das man im Blick behalten müsse, weshalb man die Altersarmutsprävention stärken wolle. Unverständlich bleibe, dass die Refinanzierung des Tarifvertrages der AAPA – Arbeitsgemeinschaft behinderter Arbeitgeber mit Persönlicher Assistenz – nicht umgesetzt werde. Einsparungen an dieser Stelle führten zu steigenden Kosten in den Bezirken und zu weniger Selbstbestimmung. Letzteres widerspreche der UN-BRK. Für den Fall, dass das Gutachten zu dem Schluss komme, dass die Refinanzierung gegeben sei, habe die Koalition im Haushalt nicht vorgesorgt. Dies sei fahrlässig. Sie appelliere an die Koalition, die Änderungsanträge ihrer Fraktion anzunehmen.

**Christoph Wapler** (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion unterstütze die Senatorin bei der Solidarischen Ausbildungsplatzumlage. Auch die Schaffung der Schutzwohnung für Betroffene von Ausbeutung sei ein wichtiger Schritt. Man werde aber zukünftig weitere Schutzwohnungen brauchen. Auch für das individuelle JobCoaching brauche man mehr Mittel. Es sei wichtig, dass Langzeitarbeitslose Chancen zur Sozialen Teilhabe bekämen. Insgesamt sei der Kurs der Senatorin Kiziltepe ein Gegenentwurf zum „Sozialdarwinismus“ von Bundeskanzler Merz. Angesichts der durch das Auslaufen des SGE freigesetzten Mittel greife der vorliegende Haushaltsentwurf aber zu kurz. Bei den Lohnkostenzuschüssen hätte man nicht sparen dürfen, auch nicht bei den Mittel für die Berufsorientierung. Die Ausbildungsplatzumlage sei wichtig, aber sie sei kein Allheilmittel. Für eine gelungene Berufswahl bräuchten junge Menschen Beratungs- und Unterstützungsangebote. Ärgerlich sei, dass die Koalitionsfraktionen, alles, was nach grüner Politik aussehe – Stichwort Berufsorientierung für Klima-Berufe –, aus ideologischen Gründen ablehnten. Für die Koalition habe sich das Thema Klimaschutz offenbar erledigt. Das „Haushaltschaos“ der Jahre 2024 und 2025 setze sich nahtlos fort. Die Kürzungen folgten keiner Strategie und nähmen die Folgenkosten nicht in den Blick. Es sei zu befürchten, dass sich die schwierige Situation, welche die Freien Träger in den letzten eineinhalb Jahren erlebt hätten, weiter fortsetzen werde. Angesichts des in der Trägerlandschaft bereits angerichteten Schadens sei dies fatal. Es handle sich um einen Angriff auf die soziale Stadt.

**Björn Wohlert** (CDU) erklärt, der Haushaltsentwurf 2026/2027 sei trotz des hohen Konsolidierungsdrucks ein wichtiger Beitrag, um die soziale Infrastruktur in weiten Teilen abzusichern. Man sichere viele Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Menschen, ebenso die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren und von Menschen mit Behinderungen. Wichtige Angebote zur Vermeidung von Obdachlosigkeit blieben bestehen. Man leiste auch einen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Hervorheben wolle er mit Blick auf die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen die Unabhängige Sozialberatung. Mit Blick auf den Ansatz von 2023 stelle man sicher, dass das Niveau des erfolgten Aufwuchses von 60 Prozent gehalten werde. Da der Bedarf für Sozialberatungen steige, wolle man auch sicherstellen, dass die Strukturen die Möglichkeit hätten, in diesen Bedarf hineinzuwachsen. Weiterhin wolle er mit Blick auf die Änderungsanträge die Einstellung von 100 000 Euro für das Behindertenparlament hervorheben. Man teile das Ziel, die Finanzierung für das Behindertenparlament dauerhaft zu verstetigen. Dafür müsse perspektivisch ein eigener Teilansatz in einem Titel geschaffen werde. Dem Träger des Behindertenparlaments stehe es dennoch frei, wenn ein Mehrbedarf bestehe, Mittel in Höhe von 30 000 Euro aus dem Partizipationsfonds zu beantragen.

**Dr. Martin Pätzold (CDU)** bemerkt, er habe die Änderungsanträge im Arbeitsmarktbereich interessiert zur Kenntnis genommen. Viele Vorschläge seien gut und hilfreich, die Mittel seien aber begrenzt, weshalb man die Änderungsanträge nicht unterstützen könne. Die Koalitionsfraktionen hätten einen Schwerpunkt darauf gelegt, die Schulpaten zu unterstützen.

**Katina Schubert (LINKE)** erklärt, ihre Fraktion befürworte, dass die Tarifmittelvorsorge im Haushaltsentwurf abgesichert sei. Der Einzelplan 11 sei allerdings strukturell unterfinanziert. Dies gehe zulasten der in der Gesellschaft am stärksten benachteiligten Menschen. Zentrale präventive und soziale Unterstützungsstrukturen würden gekürzt. Dies sei in einer Zeit, in der die Demokratie unter Druck stehe und der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie die Teilhabe aller wichtig sei, das falsche Signal. Beispielsweise verwiese sie auf die Preisanpassung beim Sozialticket. Entsprechende Änderungsanträge werde man im Hauptausschuss einbringen, da der Einzelplan 11 unterfinanziert sei. Die Kürzungen bei der BuBs – Berliner unabhängige Beschwerdestelle – bei gleichzeitiger Ausweitung des Zuständigkeitsbereich derselben seien nicht schlüssig. Die Kürzungen bei Wohnungslosenprojekten seien angesichts der vermutlich weiter steigenden Obdachlosigkeit durch die Rückabwicklung des Bürgergelds katastrophal. Die vorgesehene Korrektur der Kürzungen bei der mobilen Stadtteilarbeit begrüße sie. Dass der Tarifvertrag der AAPA nicht refinanziert werde, obgleich aus den Berichten der Verwaltung hervorgehe, dass dies für Berlin sogar günstiger sei, sei nicht nachvollziehbar. Auch die Kürzungen bei der Kältehilfe seien falsch. Mit Blick auf das Gesamtvolume des Haushalts entstehe der Eindruck, dass soziale Belange keine Priorität hätten. Korrekturen erfolgten erst dann, wenn der öffentliche Druck groß genug sei. Dies sei die falsche Strategie. Die größten Fehler der Koalition blieben bestehen. Im Punkt Haushaltssicherheit und Haushaltswahrheit fiel die Koalition durch. Die Opposition und die Träger lasse man mit einer unklaren Teilsatzbildung im Unklaren. Weiterhin fehle im Haushalt ein zweistelliger Millionenbetrag im Titel für ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und dem Asylbewerbergesetz, aus dem die Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen bezahlt würden. Im Bericht Nr. 129 der SenASGIVA stehe auf Seite 628, dass aufgrund von Budgetvorgaben nur das IST 2024 fortgeschrieben werden könne und Mehrbedarfe im Wege der Haushaltswirtschaft auszugleichen seien. Weiterhin stehe im Bericht, dass für das Jahr 2025 ein Bedarf von 125 Mio. Euro prognostiziert werde. Der Ansatz für das Jahr 2026 betrage aber nur 105 Mio. Euro. Hinzu käme die jährliche Kostensteigerung, die im Bericht mit rund 10 Prozent beziffert werde. Entsprechend der Berechnungen ihrer Fraktion fehlten im Einzelplan 11 im Jahr 2026 damit 25 Mio. Euro und im Jahr 2027 32 Mio. Euro. Diesen Fehlbetrag wolle ihre Fraktion als pauschale Minderausgabe einstellen, damit Transparenz herrsche und der Druck auf die Zuwendungsstelle nicht so groß werde. Gleichzeitig lasse man Mittel ungenutzt. Der Bund werde zukünftig 10 Prozentpunkte mehr an den Kosten für das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsge setz übernehmen. Dies entspreche für Berlin einem Einsparvolumen von 38 Mio. Euro, davon 25 Mio. Euro für den Einzelplan 11. Dieses Geld wolle ihre Fraktion nutzen, um die eigenen Änderungsanträge im Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie im Ausschuss für Integration, Frauen, Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung gegenzufinanzieren. Die angestrebten Kürzungen wolle man verhindern, präventive Angebote stärken und den Tarifvertrag mit der AAPA refinanzieren.

**Damiano Valgolio (LINKE)** bemerkt, beim vorliegenden Haushalt lägen die größten Probleme im Bereich Soziales. Der Bereich Arbeit und Berufliche Bildung sei vor allem durch die Kürzungen im vorherigen Haushalt sowie im Nachtragshaushalt betroffen, die nun im Haushalt 2026/2027 perpetuiert würden. Es wundere ihn, dass so getan werde, als ob man allge-

mein in Zeiten knapper Kassen lebe. Dies sei falsch. Der Haushalt sei insgesamt so voluminös wie noch nie. Die Frage sei, nach welchem Verfahren das Geld verteilt werde. Das gewählte Budgetverfahren sei sowohl im Ergebnis als auch vom Verfahren her für alle ungünstig. Es stelle sich auch die Frage, wie die Mittel zwischen den Einzelplänen verteilt würden und ob es beispielsweise nicht besser sei, die Kältehilfe zu finanzieren als eine Olympiabewerbung vorzubereiten, neue Bodycams für die Polizei anzuschaffen oder NFL-Spiele zu finanzieren.

Im Bereich Arbeit und Berufliche Bildung gebe es im Vergleich zum vorherigen Haushalt Kürzungen in Höhe von 17 Prozent. Dies liege nicht an Kürzungen bei einzelnen Titeln, sondern daran, dass das Solidarische Grundeinkommen – SGE – vollständig entfalle und für den Wegfall keinerlei adäquate Ersatzmaßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit geschaffen würden. In einer Antwort auf die Frage nach Ersatzmaßnahmen für den Wegfall des SGE habe die Senatsverwaltung auf Titel 68355 – Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung – und Titel 68356 – Landeszuschüsse für Beschäftigung – verwiesen, dabei werde im Titel 68356 ebenfalls gekürzt. Im Titel 68355 gebe es zwar einen Aufwuchs, es sei jedoch fraglich, ob das Vorgründungscoaching tatsächlich eine Maßnahme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit sei.

Im Hinblick auf die Ausbildungsplatzumlage begrüße man das Engagement und den guten Gesetzesentwurf. Auch im Haushalt sei ein solider Beitrag zur Einführung der Ausbildungsplatzumlage eingestellt. Dennoch sei unklar, ob die Ausbildungsplatzumlage überhaupt komme und wie sie ausgestaltet werde. Das Projekt stehe unter Vorbehalt, und dies bilde sich auch im Haushalt ab.

**Lars Düsterhöft** (SPD) erklärt, Sozialpolitik müsse den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Blick haben und allen zugutekommen. Der Haushalt sei schwierig und erfordere eine Prioritätensetzung. Nicht alles, was man sich wünsche, sei möglich. Einige Äußerungen seiner Vorednerinnen und Voredner seien allerdings unzutreffend. Bei der Kältehilfe gebe es keine Kürzungen. Die Anpassung eines Titels an die IST-Ausgaben sei keine Kürzung.

Der Haushaltsentwurf setze Prioritäten bei den sozialen Hilfen und Angeboten. An einigen Stellen werde man noch Korrekturen vornehmen. Die Senatsverwaltung unterliege anderen Zwängen als die Abgeordneten. Als Priorität wolle er die mobile Stadtteilarbeit hervorheben. Der soziale Zusammenhalt in den Kiezen sei der Koalition wichtig, müsse gefördert werden und komme allen Menschen zugute. Auch die Freiwilligenkoordination in der Wohnungsnotfallhilfe werde man wieder einsetzen. Dafür werde man 180 000 Euro umschichten. Man sei dankbar für alle, die sich ehrenamtlich einbrächten. Auch bei der Allgemeinen und Unabhängigen Sozialberatung werde man die Mittel erhöhen, weil man davon überzeugt sei, dass dies allen zugutekomme. Das Thema Inklusion sei der Koalition wichtig. In Bezug auf das Berliner Behindertenparlament werde man ein klares Signal setzen, einen eigenen Teilansatz bilden und dauerhaft 100 000 Euro zur Verfügung stellen.

Einige Probleme könne man nicht lösen. Die Bezahlung der Assistentinnen und Assistenten im Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodell sei ein solches Problem. Unter Umstände werde man damit in diesem Fall höhere Ausgaben verursachen. Auf Fachebene erschließe sich niemanden, warum eine umfassende Finanzierung nicht möglich sei. Er appelliere an SenFin, hier noch einmal genau hinzuschauen. Es gelte, alles zu unternehmen, um Mehrausgaben in den folgenden Jahren zu verhindern. Das Ergebnis des Rechtsgutachtens werde erst 2026 vor-

liegen. Eine Ausweitung der geltenden Übergangsregelung auf das Jahr 2026 wäre sinnvoll, um im Folgejahr auf Basis des Rechtsgutachtens prüfen zu können, wie man mit dem Modell in Zukunft umgehen könne.

Auch das Berlin-Ticket-S sei ein Problem. Man sei gezwungen, den Preis auf 27,50 Euro zu erhöhen. Der Senat habe dies bereits beschlossen. Im Sozialhaushalt bestehe kein Spielraum für eine Umschichtung, um den Preis stabil zu halten. Es werde für alle Ressorts eine Herausforderung sein, hier für Stabilität und Verlässlichkeit zu sorgen. In der PMA seien dafür weitere 7 Mio. Euro vorgesehen. Für ihn sei wichtig, dass es dabei bei einem Preis von 27,50 Euro bleibe.

**Sven Meyer** (SPD) ergänzt, man habe einen Schwerpunkt im Bereich Arbeit und Ausbildung gesetzt und sich dafür eingesetzt, dass in diesem Bereich nicht gekürzt werde. Beim SGE sei ein Teil der Gelder für die Konsolidierung genutzt worden. Die Kosten für das SGE würden aber nicht vollständig wegfallen, denn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden übernommen. Auch sei das Coaching in vielen Bereichen gestärkt worden. Es seien also Mittel genutzt worden, um Langzeitarbeitslose zu unterstützen. Die Kürzungen auf Bundesebene bei den Förderungen nach §§ 16e und 16i SGB II seien ein Problem. Man müsse überlegen, wie man gegensteuern könne.

Im Bereich Ausbildung sei die finanzielle Unterstützung der Ausbildungsplatzumlage ein wichtiger Schwerpunkt. In der Berufsorientierung sei bei einem Projekt, dem Berliner Programm Vertiefte Berufsorientierung, gekürzt worden. Man müsse das Projekt in Zukunft womöglich anders aufstellen. Andere Projekte seien stark unterstützt worden, etwa die Verbundausbildung und die überbetriebliche Unterweisung – ÜLU. Die Unterstützung der Ausbildung sei ein großer Schwerpunkt. Es seien große Anstrengungen unternommen worden, um die Projekte fortzuführen.

**Jeannette Auricht** (AfD) erklärt, die Haushaltslage sei angespannt, weshalb es geboten sei, Prioritäten zu setzen und Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Der vorliegende Haushaltsentwurf zeige, dass diese Notwendigkeit an einigen Stellen vor allem von der CDU eingesehen worden sei. Gleichzeitig werde deutlich, dass die Berliner Sozialpolitik in den vergangenen Jahren unter einer „Politik des Flickenteppichs“ gelitten habe. Sie sei von ideologisch motivierten Ausgaben, einer fehlenden Steuerung und einer Praxis, die allzu oft auf kurzfristige Klientelpolitik anstatt auf langfristige sozialer Stabilität gesetzt habe, geprägt gewesen. Auch im vorliegenden Haushaltsentwurf werde dies teilweise weiter fortgeführt.

Der soziale Staat sei eine Errungenschaft. Dieser müsse durch eine Konzentration auf das Wesentliche gestärkt werden, also Hilfen für diejenigen, die diese Hilfe wirklich bräuchten. Es gelte, Sozialmissbrauch, einer Zweckentfremdung von Leistungen und dem Versuch, mit der Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Machtpolitik abzusichern, klare Grenzen zu setzen.

Bei der beruflichen Ausbildung bestehe in Berlin weiterhin ein kritischer Engpass. Die Idee eines Azubiwerks als Wohn-, Beratungs- und Begegnungsort finde ihre Fraktion nicht schlecht. Dieses müsse Unterstützung für die Auszubildenden bieten. Die Änderungsanträge ihrer Fraktion zielen darauf ab, die Mittel für das Azubiwerk gezielt bereitzustellen, sobald

die Machbarkeitsstudie und ein tragfähiges Betriebskonzept vorlägen. Man wolle keine Symbolpolitik.

Die Ausbildungsplatzumlage lehne man ab. Für die Umsetzung fehle die gesetzliche Grundlage. Die Umlage sei komplex, teuer und drohe, zu einem „bürokratischen Monster“ zu werden. Dies sehe man in Bremen. Der eingebrachte Änderungsantrag streiche die eingeplanten Mittel für die Umlage, da man diese für falsch halte. Freiwillige, branchenorientierte Umlagen begrüße man hingegen. Wer etwas für Ausbildung tun wolle, müsse die Ursachen angehen und eine bessere schulische Vorbereitung sicherstellen, die duale Ausbildung stärken, eine Wirtschaft fördern, die ausbilden könne und wolle und Ausbildung als Zukunftsinvestition verstehen und nicht als Zwangsabgabe.

Die Berufsorientierung wolle man stärken. Das Programm „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ sei ein zentraler Baustein für die Berliner Berufsorientierungsstrategie, weshalb man dort eine Mittelverstärkung anstrebe. Das Programm sei vollständig ausgelastet, die Nachfrage steigend und die Warteliste lang. Gleichzeitige fördere man Modellprojekte und eine systematische Evaluation, damit Berufsorientierung nicht nur stattfinde, sondern auch wirke. Die Berufswahlkompetenz entscheide über Lebenswege.

Auch wirksame Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung wolle ihre Fraktion stärken. Das Vorgründungscoaching habe eine Erfolgsquote von 64 Prozent, weshalb man dort mehr Mittel investieren wolle. Auch „Qualifizierung Plus“ sei positiv bewertet worden. Gleichzeitige fördere man eine projektscharfe Bedarfsanalyse bei Beschäftigungsmaßnahmen und eine Zweckbindung für soziale Betriebe. Beschäftigung dürfe kein Selbstzweck sein, sondern müsse Perspektiven eröffnen.

Die Zahl obdachloser Menschen in Berlin sei hoch. Viele Angebote erreichten viele Menschen nicht. Als Pilotprojekt schlage ihre Fraktion eine Wohnhilfe mit Werkstattanschluss vor. Damit wolle man nicht nur helfen, sondern auch Perspektiven eröffnen und zeigen, dass Sozialpolitik auch praxisnah sein könne. Zudem strebe man eine Rückkehrberatung mit Perspektive an. In Berlin lebten viele ausländische obdachlose Menschen ohne Aussicht auf Integration in das Regelsystem. Die Antwort darauf dürfe nicht Verdrängung sein, sondern eine freiwillige Rückkehr mit sozialer Beratung. Das Modellprojekt ihrer Fraktion sehe eine individuelle Beratung und Reiseorganisation sowie eine Reintegrationshilfe im Herkunftsland vor. Damit wolle man eine würdige Alternative zur Perspektivlosigkeit schaffen. Die Änderungsanträge ihrer Fraktion seien ein Beitrag zu einer Arbeits- und Sozialpolitik, die wirksam sei und den Sozialstaat als Schutz für die Schwächsten verstehe.

Die persönliche Assistenz im Arbeitgebermodell sei für viele Menschen mit Behinderungen ein unverzichtbares Instrument. Deshalb sehe ihre Fraktion eine Mittelerhöhung vor und hoffe auf eine Nachsteuerung im Hauptausschuss.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** stellt fest, dass die Generalaussprache damit beendet sei und sich der weitere Sitzungsverlauf an der Synopse orientiere.

## Übergreifend

## **Masterplan zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sowie Leitlinien der Wohnungslosenpolitik / Strategiekonferenz**

Berichtsauftrag Nr. 2 der Sammelvorlage – 0280-1 –  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Taylan Kurt** (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Senatsverwaltung davon ausgehe, dem Ziel, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden, mit den im Bericht aufgelisteten Maßnahmen tatsächlich näher zu kommen.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) verweist darauf, dass sich auch Rot-Rot-Grün das Ziel gesetzt habe, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden. Es handle sich um eine gesamtstädtische Herausforderung, die nicht nur Berlin betreffe. Auch auf EU-Ebene und in der Bundesregierung habe man sich dieses Ziel vorgenommen. Im Berichtsauftrag seien die konkreten Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, aufgeführt. Es handle sich um eine Priorität im Haushaltsentwurf. Man wolle die Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe weiterentwickeln. Die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII seien evaluiert worden. Auch das erfolgreiche Pilotprojekt Housing First verstetige man. Weiterhin prüfe man, wie man im geschützten Marktsegment Fortschritte erzielen und die privaten Wohnungseigentümer stärker einbinden könne. Sie verweise auch auf das Modelprojekt „Wohnen statt MUF“. Es sei wichtig, dafür zu sorgen, dass Obdachlosigkeit gar nicht erst entstehe, wofür die Zusammenarbeit zwischen den Behörden wichtig sei. Diesbezüglich bedürfe es auch Änderungen in der Bundesgesetzgebung. Sie erhoffe sich auch von der europäischen Ebene mehr Unterstützung. Im November 2025 werde sie in Brüssel mit der Generaldirektion Soziales über das Thema sprechen. Es sei ein hehres Vorhaben, das formulierte Ziel bis 2030 zu erreichen. Das bedeute aber nicht, das man das Ziel aufgebe. Vielmehr halte man dieses weiter aufrecht.

**Katina Schubert** (LINKE) möchte wissen, wann mit einer Änderung der AV-Wohnen zu rechnen sei.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) antwortet, es sei wichtig, dass die Erprobungsklausel ausgeweitet und verlängert worden sei. Es handle sich um ein gutes Instrument, das man weiterhin unterstütze. Bei der AV-Wohnen seien aufgrund der Vorgaben für den Mietspiegel noch Anpassungen vorzunehmen. Daran arbeite man.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) fragt, ob Frau Senatorin Kiziltepe ausschließen könne, dass SenFin die AV-Wohnen blockiere.

In der vorliegenden Antwort auf den Berichtsauftrag stehe nicht, dass man die Erprobungsklausel ausweiten wolle. Er bitte daher um eine Darstellung dessen, was mit der angesprochenen Ausweitung der Erprobungsklausel gemeint sei.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) führt aus, die Erprobungsklausel sei in der letzten Legislatur eingeführt worden. Der Berechtigtenkreis sei erweitert und Ende 2024 verlängert worden. Dies sei mit der Ausweitung gemeint gewesen. Darüber hinaus, seien ihre Zuständigkeiten begrenzt. Sie thematisiere aber immer wieder, wie teuer die ASOG-Unterbringung sei. Die AV-Wohnen befindet sich aktuell in der Mitzeichnung.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) bittet um eine Auskunft dazu, warum man die Erprobungsklausel nicht ausweiten wolle.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erklärt, aus der Fachperspektive ihrer Verwaltung sei es sinnvoller, das Instrument zu nutzen, da es kostengünstiger sei. Es sei aber auch die Abstimmung mit anderen Verwaltungen nötig.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

### **Verbesserung der Situation der Sozialämter**

Berichtsauftrag Nr. 6 der Sammelvorlage – 0280-1 –  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Taylan Kurt** (GRÜNE) erkundigt sich, ob im Rahmen der Zielvereinbarung mit den Bezirken auch geprüft werde, inwiefern Anträge durch die Sozialämter in einer geringeren Antrags-tiefe bearbeitet werden könnten. Dies könne zu einer sofortigen Entlastung der Beschäftigten führen.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) bemerkt, es sei ihr wichtig, die Sozialämter in ihrer Arbeit zu unterstützen. Es sei ein richtiger Schritt, dass SenWGP, SenASGIVA und SenFin gemeinsam mit den Bezirken einen Zielvereinbarungsprozess gestartet hätten. In diesem Zielvereinbarungsprozess werde genau geprüft, wie man Verbesserungen erzielen könne. Den Ansatz, weniger zu prüfen, verfolge man dabei nicht. Die Zielvereinbarung solle Ende 2025 vorliegen.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) präzisiert, es ginge ihm um denkbare Beispiele wie die Genehmigung von Anträgen für zwei Jahre anstatt für ein Jahr bei der Grundsicherung im Alter. Es gehe um viele kleine Maßnahmen, die darauf abzielten, mit dem bestehenden Personal den Antragsstau abzuarbeiten. Seien Überlegungen zu solchen kleinteiligen Maßnahmen mit denen man Entlastung schaffen könne Teil des Zielvereinbarungsprozesses?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) wiederholt, im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses prüfe man gemeinsam mit den Bezirken und den genannten Senatsverwaltungen, wie man Verbesserungen erzielen könne. Auch die Fortschritte bei den Bürgerämtern schaue man sich an, um möglicher Übertragungen auf die Sozialämter zu prüfen. Die Leistungsstellen hätten in ihrer Kompetenz auch gewisse Spielräume, die sie einbringen könnten. All dies werde im Prozess besprochen.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

### **Arbeitsmarktintegration wohnungsloser EU-Bürgerinnen**

Berichtsauftrag Nr. 11 der Sammelvorlage – 0280-1 –  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Christoph Wapler** (GRÜNE) betont, man stehe bei dem Thema vor massiven Problemen. Welche langfristigen Strategien und Maßnahmen plane SenASGIVA in Zukunft?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) bemerkt, die Arbeit der BEMA – Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit – sei wichtig. Man habe in Berlin auch die bundesweit erste Schutzwohnung für Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen seien, eingerichtet. Man könne immer mehr tun, aber die angespannte Haushaltsslage sei bekannt.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

### **Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zuwendungsrechts**

Berichtsauftrag Nr. 15 der Sammelvorlage – 0280-1 –  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Christoph Wapler** (GRÜNE) fragt, ob die Senatsverwaltung die verfügbaren Personalressourcen langfristig für ausreichend halte, um die Aufgabe zu stemmen.

**Stephan Herting** (SenASGIVA) erklärt, er gehe davon aus, dass die Personalausstattung für die laufende Betreuung ausreichend sei.

**Christoph Wapler** (GRÜNE) bemerkt, dies klinge so, als ob langfristig womöglich doch zusätzliche Ressourcen nötig seien.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

### **Entgeltgleichheit-Checks**

Berichtsauftrag Nr. 24 der Sammelvorlage – 0280-1 –  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Christoph Wapler** (GRÜNE) sagt, die Aussage, dass Entgeltgleichheits-Checks in der SenASGIVA nicht notwendig seien, erstaune ihn. Sehe man einen Gender Pay Gap? Wie wolle man diesen ohne Entgeltgleichheits-Checks beseitigen?

**Staatssekretärin Micha Klapp** (SenASGIVA) antwortet, eine erschöpfende Ausführung zu diesem Thema sei aktuell noch nicht möglich. Im Hintergrund laufe die Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie und damit eine bundesgesetzliche Umsetzung, die auch das Land Berlin betreffen werde. Die Abteilung Gleichstellung sei federführend und werde gemeinsam mit den anderen Senatsverwaltungen die entsprechenden Schritte umsetzen. Infolge der Umsetzung des Gesetzes werde ein differenziertes System mit spezifischen Vergleichen von Entgeltten, Eingruppierungen und einer genauen Analyse der entsprechenden Stellenbeschreibungen geschaffen. Viele Regelungen im Bundesgesetz stünden noch aus, weshalb eine konkrete Antwort noch nicht möglich sei.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

### **DGB-Index „Gute Arbeit“**

Berichtsauftrag Nr. 25 der Sammelvorlage – 0280-1 –

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Christoph Wapler** (GRÜNE) möchte wissen, wann die nächste Befragung der Mitarbeiterinnen in der Hauptverwaltung geplant sei.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) antwortet, die Befragung finde alle zwei Jahre statt.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

### **Bezirkliche Schuldner- und Insolvenzberatung**

Berichtsauftrag Nr. 32 der Sammelvorlage – 0280-1 –  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Taylan Kurt** (GRÜNE) interessiert, wie sich die Aussage im Bericht erschließe, dass der Senat präventive Angebote für wirksam halte, obgleich der Bericht erkläre, dass aufgrund von Fragen der Anonymität und einem hohem Ressourcenaufwand keine Wirksamkeitsmessung erfolge. Auf welcher fachlichen Grundlage entscheide die Senatsverwaltung beispielsweise bei einem Mittelaufwuchs, wie man die Mittel einsetze, wenn man über keine Wirksamkeitsmessung verfüge?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) antwortet, die bezirkliche Schuldner- und Insolvenzberatung befindet sich in der Zuständigkeit der Bezirke. Man sei mit den Bezirken im Austausch. Die aufgeworfenen Fragen würden in den Bezirken diskutiert und entschieden.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

### **Sozialunternehmen zur Unterbringung und Schaffung von Wohnraum für wohnungslose Menschen mit und ohne Fluchthintergrund**

Berichtsauftrag Nr. 35 der Sammelvorlage – 0280-1 –  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Taylan Kurt** (GRÜNE) fragt, welche konkreten Vorbereitungen für eine mögliche Realisierung des Sozialunternehmens in der kommenden Wahlperiode getroffen würden.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) führt aus, man sei überzeugt, dass das Projekt eines Sozialunternehmens für Berlin richtig sei. Aufgrund der aktuellen Haushaltsslage könne man das Projekt in der laufenden Legislatur aber nicht weiterverfolgen. Man setze jedoch alle Vorbereitungen fort, um das Projekt in der nächsten Legislatur umsetzen zu können.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) erkundigt sich, um welche Vorbereitungen es konkret gehe.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) antwortet, man schaue sich etwa an, welche Struktur und Gesellschaftsform das Unternehmen habe könne, wer die Bedarfsgruppen seien und wie diese erreicht werden könnten.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) ergänzt, es sei wichtig, dass man die Diskussion um das Projekt angestoßen habe. SenASGIVA habe mit ihren eigenen Ressourcen viele Vorarbeiten geleistet und tue dies weiterhin, damit eine zukünftige Koalition auf der Arbeit aufbauen und schnelle Entscheidungen treffen könne.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

### **Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts**

Berichtsauftrag Nr. 36 der Sammelvorlage – 0280-1 –  
auf Antrag der Fraktion Die Linke

**Katina Schubert** (LINKE) interessiert, welche Projekte bei den Zuwendungen mit wiederkehrendem Förderbedarf betroffen seien.

**Stephan Herting** (SenASGIVA) erklärt, im Hauptausschuss finde am 5. November eine Anhörung zum Thema Zuwendungen statt. Dort werde man ausführlich berichten. Zu der Frage, welche Projekte welcher Träger eingebunden seien, werde er im Nachgang berichten, sofern dies nicht im Rahmen der Anhörung geschehe.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

### **Berechtigungsnachweis/ Berlinpass**

Nach Aussprache durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen  
auf Antrag der Fraktion Die Linke

**Taylan Kurt** (GRÜNE) bittet um eine Erklärung, warum im Haushaltsentwurf keine Mittel für eine digitale Lösung für den Berechtigungsnachweis eingestellt worden seien.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) erklärt, man befände sich in einem dynamischen Entwicklungsprozess. Man sei in der Lösungsfindung fortgeschritten, aber noch nicht so weit, dass man konkret beziffern könne, weshalb im Haushalt kein Betrag abgebildet sei. Man sei sich aber dessen bewusst, dass man dies im laufenden Haushalt, eventuell mit einzelnen Teilschritten, vollziehen und abbilden müsse.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

### **Haushaltsmittel zur Armutsbekämpfung**

Berichtsauftrag Nr. 45 der Sammelvorlage – 0280-1 –  
auf Antrag der AfD-Fraktion

**Taylan Kurt** (GRÜNE) fragt, ob SenASGIVA für die Erstellung der Fachberichte Mittel benötige. Dass im Bereich der Integrierten Armuts- und Sozialberichtserstattung mehr Mittel in den Haushalt eingestellt worden seien, begrüße seine Fraktion.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erklärt, die Berichte seien im vorliegenden Haushaltsentwurf abgebildet.

**Martin Delius** (SenASGIVA) ergänzt, die Mittel für die Berichte seien im Teilansatz für die Integrierten Armut- und Sozialberichtserstattung mit einer Plansumme veranschlagt. Die thematische Auswahl sowie die zeitliche Planung der einzelnen Berichte stehe noch nicht fest.

### **Kapitel 1100 – SenASGIVA – Politisch-Administrativer Bereich und Service**

#### **Titel 42722 – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre) –**

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) erklärt, aus Bericht Nr. 94 sei ersichtlich, dass SenASGIVA lediglich neun Ausbildungsplätze zur Verfügung stelle. Warum sei die Zahl so niedrig? Warum sei beim Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) – die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter so stark gesunken?

Aus Bericht Nr. 16 werde zudem deutlich, dass die verschiedenen Einrichtungen der SenASGIVA mehr Ausbildungsplätze geplant hätten als besetzt worden seien. Warum liege etwa im LAGetSi der Ansatz für 2024 bei 18 Oberinspektorenanwärterinnen und -anwärtern, während in 2024 nur neun Stellen besetzt worden seien? Die Zahlen sänken bis 2027 kontinuierlich. Woran liege dies?

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** weist darauf hin, dass die laufende Nr. 70, auf die sich die Fragen der Abgeordneten Wojahn bezögen, nach Aussprache erledigt worden sei. Vor diesem Hintergrund könne dazu also eigentlich keine Frage mehr gestellt werden. Herr Herting habe signalisiert, dass er trotzdem kurz etwas dazu sagen könne. Er bitte jedoch darum, fortan von Fragen zu erledigten Nummern abzusehen.

**Stephan Herting** (SenASGIVA) führt aus, dass die Darstellung der Ausbildungsentgelte sei für Dritte gelegentlich schwer nachzu vollziehen, denn es handle sich bei den Ausbildungsmitteln um einen sogenannten geschlossenen Deckungskreis. Insofern sei die Frage der Mittel für Ausbildungen stets gesamthaft zu betrachten. Bezuglich der erwähnten neun Ausbildungsplätze merke er an, dass man beim Thema Ausbildung breitere Schwerpunkte gesetzt habe. Es gebe etwa viele Dualstudierende, die zum Teil von anderen Verwaltungen und Einzelplänen finanziert würden. Es sei keineswegs das Anliegen, Praktikumsplätze zu reduzieren. Man stöße allerdings regelmäßig an Betreuungsgrenzen, etwa beim LAGetSi.

#### **Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung –**

**Ansatz 2026      140.000 Euro**

**Ansatz 2027      140.000 Euro**

#### **Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion**

**Ansatz 2026:    - 50.000 Euro**

**Ansatz 2027:    - 50.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Anpassung an die bisherigen Ausgaben und den tatsächlichen Mittelabruf.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

2026: -50.000/ 2027: -50.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –**

**Ansatz 2026      8.600.000 Euro**

**Ansatz 2027      8.800.000 Euro**

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke

**Ansatz 2026:    - 25.763.000 Euro**

**Ansatz 2027:    - 32.117.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Gegenfinanzierung der Unterdeckung im Haushalt in Titel 1166 68128 „Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG“

**Katina Schubert** (LINKE) erklärt, es gebe eine Unterdeckung der Kosten, diese Kosten seien aber in jedem Fall zu tragen. Um Transparenz herzustellen, habe man eine PMA eingestellt. Ziel sei es, dabei auch Druck von den Zuwendungstiteln zu nehmen.

**Lars Düsterhöft** (SPD) führt aus, eine derartige Erhöhung der PMA halte seine Fraktion nicht für verantwortbar, da dies den Druck auf den gesamten Haushalt erhöhen würde. Ein Einsparpotenzial in Höhe von 25 oder 32 Millionen Euro sehe man nicht. Man wäre unmittelbar gezwungen, sich über die Streichung von Projekten zu verständigen. Aufgrund der existierenden Rechtsansprüche könne der Bereich der Zuwendungen dann keineswegs von Einsparungen ausgenommen werden.

**Katina Schubert** (LINKE) betont, die angesprochene Unterdeckung existiere so oder so und erzeuge Druck auf den Bereich der Zuwendungen. Das Prinzip der Haushaltssicherheit und Haushaltswahrheit erfordere, dass eine Unterfinanzierung klar benannt werde.

**Christoph Wapler** (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion stelle ebenfalls eine Unterdeckung fest, werde sich in der Abstimmung aber enthalten, da man es als schwierig erachte, die PMA zu erhöhen. Das Anliegen sei richtig, die Gegenfinanzierung aber problematisch.

**Lars Düsterhöft** (SPD) bemerkt, für das Prinzip der Haushaltssicherheit und Haushaltswahrheit trete auch er ein. Eine PMA sei allerdings das Gegenteil davon. Es handle sich um einen Titel mit Rechtsanspruch. Das von der Linksfraktion vorgeschlagene Vorgehen nehme SenFin dabei aus der Verantwortung und verlagere das Risiko in den Einzelplan 11.

**Katina Schubert (LINKE)** erklärt, es sei unstrittig, dass die ungedeckte Summe ausgegeben werden müsse. Unklar sei aber, wo die dafür benötigten Mittel herkommen würden. Dies widerspreche dem haushaltspolitischen Grundsatz der Transparenz.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

**Kapitel 1140 – SenASGIVA – Arbeit und Berufliche Bildung –**

**Titel 54010 – Dienstleistungen –**

**Ansatz 2026      13.596.000 Euro**  
**Ansatz 2027      13.968.000 Euro**

**VE 2026:      24.771.000 Euro**  
**VE 2027:      11.428.000 Euro**

Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion

**Ansatz 2026:    - 3.200.000 Euro**  
**Ansatz 2027:    - 3.221.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

TA 5a), Expertisen, Wirkungsanalysen und fachpolitisches Controlling  
Anpassung an die bisherigen Ausgaben und den tatsächlichen Mittelabruf.

TA 5b), Expertisen

Anpassung an die bisherigen Ausgaben und den tatsächlichen Mittelabruf.

TA 15, Ausbildungswerk

Die Machbarkeitsstudie zum Azubiwerk liegt noch nicht vor. Die Mittel für die Haushaltjahre 2026/27 bilden somit den Betrieb des Azubiwerks ab, dessen konkrete Ausgestaltung und Wirtschaftlichkeit bislang nicht abschließend vorliegt.

TA 17 (neu), Dienstleistungen zur Umsetzung der Ausbildungsplatzumlage  
Die gesetzliche Grundlage für die Ausbildungsplatzumlage liegt derzeit nicht vor.  
Eine haushaltswirksame Veranschlagung für Dienstleistungen im Jahr 2026 ist daher nicht erforderlich.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

TA 5a)

2026: -50.000

TA 5b)

2026: -40.000/ 2027: -40.000

TA 15, Ausbildungswerk

2026: 0/ 2027: 0

TA 17 (neu)

2026: -3.110.000/2027: -3.181.000

Gegenfinanzierung

c) Anbringung Haushaltsvermerke\*:

TA 15, Ausbildungswerk

Die veranschlagten Mittel für den Betrieb des Ausbildungswerks im Haushaltsjahr 2026 werden nach Vorlage (und positiver Bewertung) der Machbarkeitsstudie „Ausbildungswerk“ sowie eines belastbaren Betriebskonzepts durch den Hauptausschuss freigegeben.

**Jeannette Auricht (AfD)** führt aus, ihre Fraktion lehne die Ausbildungsplatzumlage ab, und beim Ausbildungswerk wolle man die Machbarkeitsstudie abwarten. Die Mittel für die Ausbildungsplatzumlage wolle man vollständig streichen.

#### Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke

**Ansatz 2026: + 225.000 Euro**

**Ansatz 2027: + 225.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Rücknahme der Kürzungen im Teilansatz 14 „Informations- und Beschwerdestelle für Arbeitsschutz“

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

TA 14 „Informations- und Beschwerdestelle für Arbeitsschutz“

Ansatz 2026: 100.000

Ansatz 2027: 100.000

TA 16 „Unabhängige zentrale Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildenden“

Ansatz 2026: 125.000

Ansatz 2027: 125.000“

**Damiano Valgolio (LINKE)** erklärt, seine Fraktion wolle mit dem Änderungsantrag die Mittel bei den Teilansätzen 14 und 16 erhöhen. Beim Thema Arbeitsschutz und Hitzeschutz sehe man Nachholbedarf. Auch die Kürzungen bei der Unabhängigen zentralen Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende seien falsch. Eine mögliche Gegenfinanzierung habe man ausgemacht.

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) sagt, ihre Fraktion werde dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zustimmen, denn man sehe weiterhin einen Bedarf für eine Unabhängige zentralen Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab. So dann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke ab.

**Titel 54053 – Veranstaltungen –**

**Ansatz 2026      140.000 Euro**  
**Ansatz 2027      140.000 Euro**

**VE 2026:      50.000 Euro**  
**VE 2027:      50.000 Euro**

Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion

**Ansatz 2026:    - 40.000 Euro**  
**Ansatz 2027:    - 40.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Anpassung an die bisherigen Ausgaben und den tatsächlichen Mittelabruf.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*  
2026: -40.000 /2027: -40.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 68333 – Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung –**

**Ansatz 2026      22.202.000 Euro**  
**Ansatz 2027      20.452.000 Euro**

**VE 2026:      14.900.000 Euro**  
**VE 2027:      23.100.000 Euro**

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke

**Ansatz 2026:    + 1.100.000 Euro**  
**Ansatz 2027:    + 1.100.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Rücknahme der Kürzungen in Teilansatz 2

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*  
TA 2 „Berliner Ausbildungsplatzprogramm - BAPP“  
Ansatz 2026: 10.850.000  
Ansatz 2027: 10.600.000“

**Damiano Valgolio** (LINKE) führt aus, die weitere Reduzierung der BAPP-Ausbildungsplätze halte seine Fraktion für falsch. Man glaube, zusätzliche Mittel ausfindig gemacht zu haben und schlage eine Stärkung von Teilansatz 2 vor, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu ermöglichen.

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion werde dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zustimmen. Mit Blick auf den Bericht stelle sich ihr die Frage, ob die neue Gliederung des BAPP in drei Phasen einem Modulsystem entspreche. Bauten die Stufen aufeinander auf?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) bemerkt, sie könne gut verstehen, dass die Linksfaktion sich für zusätzliche Mittel beim BAPP ausspreche. Man habe eine Abwägung treffen müssen, und es gebe auch andere Instrumente, um junge Menschen zu fördern und in die betriebliche Ausbildung zu führen. Man habe in diesem Bereich die Richtlinienförderung gestärkt. Dort sei die Nachfrage groß.

**Margrit Zauner** (SenASGIVA) ergänzt, man habe die Gliederung des BAPP in einem Fachkonzept dargelegt. Dort könne man auch Informationen zu den einzelnen Phasen finden. Diese bauten zwar aufeinander auf, es sei aber nicht verpflichtend, sie der Reihe nach zu absolvieren.

**Damiano Valgolio** (LINKE) merkt an, er könne nachvollziehen, dass die Senatsverwaltung versuche, die knappen Mittel in die besten Instrumente zu steuern, und es sei richtig, die Ausbildung, die betrieblich stattfinde, zu fördern. Einen Mittelaufwuchs sehe er aber nicht. Die Aufstockung beim Teilansatz 1 gleiche lediglich aus, was an Bundesmitteln wegfallen. Seine Fraktion spreche sich daher weiterhin für eine Aufstockung der Mittel für das BAPP aus.

**Sven Meyer** (SPD) bemerkt, man unterstütze das Instrument BAPP, aufgrund der hohen Abbrecherquoten halte man es aber im Sinne der erforderlichen Abwägung und eines effizienten Mitteleinsatzes für sinnvoll, bei Konsolidierungsmaßnahmen dort zu reduzieren.

**Dr. Martin Pätzold** (CDU) erklärt, auch er könne den Änderungsantrag verstehen, seine Fraktion werde in Abwägung dessen, welche Mittel zur Verfügung stünden, aber nicht zustimmen.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) unterstreicht, mit der Umschichtung der Mittel in Teilansatz 1 verfolge man das Ziel, junge Menschen in die betriebliche Ausbildung zu bringen.

**Margrit Zauner** (SenASGIVA) fügt hinzu, die einzelnen Teilansätze seien grundsätzlich untereinander deckungsfähig. Beim Programm der Richtlinienförderung erlebe man derzeit eine hohe Nachfrage. Man versuche, dieser Nachfrage gerecht zu werden und gleichzeitig beim BAPP mit den vorhandenen Mitteln auf dem Berliner Markt zu agieren. Es gebe auch andere Auffangprogramme, etwa die Ausbildungsgarantie des Bundes.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke ab.

**Titel 68355 – Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung –**

**Ansatz 2026      11.735.000 Euro**

**Ansatz 2027      12.257.000 Euro**

**VE 2026:      4.323.000 Euro**

**VE 2027:      4.549.000 Euro**

Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion

**Ansatz 2026:      - 600.000 Euro**

**Ansatz 2027:      - 550.000 Euro**

**VE 2026:      - 600.000 Euro**

**VE 2027:      - 550.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Umschichtung zur Priorisierung nachweislich wirksamer Maßnahmen.

Das Vorgründungscoaching zeigt mit einer Erfolgsquote von 64 % eine besonders hohe Wirkung. Die Evaluation von Qualifizierungsmaßnahmen (Qualifizierung Plus ist „ausdrücklich positiv“, aber nicht flächendeckend (Vgl. Berichtsauftrag Nr. 80 der Sammelvorlage).

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

TA 1, Jobcoaching

2026: -1.000.000/ 2027: -1.000.000

Gegenfinanzierung

TA 2, Qualifizierung für Beschäftigung, Qualifizierung Plus

2026: +200.000/ 2027: +250.000

TA 3, Vorgründungscoaching

2026: +200.000/ 2027: +200.000“

**Jeannette Auricht** (AfD) erklärt, das Jobcoaching habe ihre Fraktion nicht überzeugt, andere Maßnahmen bewerte man positiver und beantrage daher entsprechende Umschichtungen.

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke

**Ansatz 2026:      + 1.100.000 Euro**

**Ansatz 2027:      + 1.000.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Aufstockung aufgrund Auslaufens von SGE/Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

Aufstockung aufgrund Auslaufens von SGE/Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Ansatz 2026: 12.835.000  
Ansatz 2027: 13.257.000“

**Damiano Valgolio** (LINKE) führt aus, seine Fraktion sehe bisher keinen adäquaten Ersatz für jene Maßnahmen, die bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch das Auslaufen des SGE wegfielen. Maßnahmen wie das Gründungscoaching seien sinnvoll, zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit aber nicht das Mittel der Wahl. Man schlage daher vor, zusätzliche Mittel einzustellen, um besser geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu finanzieren.

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Ansatz 2026:** + 1.000.000 Euro  
**Ansatz 2027:** + 1.000.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag Ansatz nicht ausreichend in Anbetracht Konjunktur und Auslaufen SGE

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*  
Zu lfd. Nr 1: Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung  
Ansatz 2026: 11.330.000  
Ansatz 2027: 11.800.000“

**Christoph Wapler** (GRÜNE) betont, man müsse bedeutend mehr Mittel mobilisieren. Aktuell erreichten die Ansätze nicht mal das IST von 2024. Das individuelle JobCoaching sei erwiesenermaßen wirkungsvoll, das Geld sei dort gut angelegt. Die vorgeschlagene Aufstockung um 1 Mio. Euro sei vor dem Hintergrund des Auslaufens des SGE noch zu gering. Das SGE habe wertvolle Erfahrungen gebracht und den Beschäftigten eine sinnvolle Tätigkeit vermittelt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion ab. Sodann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**Titel 68356 – Landeszuschüsse für Beschäftigung –**

Berichtsauftrag Nr. 81 der Sammelvorlage – 0280-1 –  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Damiano Valgolio** (LINKE) fragt nach dem im Bericht erwähnten Fachkonzept zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt. Wann werde dieses vorliegen?

**Staatssekretärin Micha Klapp** (SenASGIVA) antwortet, hausintern sei das Konzept bereits abgenommen, es befindet sich aber noch in der weiteren Freigabe.

**Margrit Zauner** (SenASGIVA) ergänzt, man sei noch nicht so weit, wie man sich dies wünsche. Sie gehe davon aus, dass das Fachkonzept 2026 finalisiert werde.

**Ansatz 2026      27.476.000 Euro**  
**Ansatz 2027      26.954.000 Euro**

**VE 2026:      34.409.000 Euro**  
**VE 2027:      18.332.000 Euro**

Änderungsantrag Nr. 5 der AfD-Fraktion

**Ansatz 2026:      - 1.500.000 Euro**  
**Ansatz 2027:      - 1.500.000 Euro**

**VE 2026:      - 1.500.000 Euro**  
**VE 2027:      - 1.500.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

TA 1

Priorisierung.

TA 2

Anpassung; Priorisierung besonders wirksamer Maßnahmen und bessere haushaltspolitische Steuerung. Die veränderte Förderpraxis der Jobcenter erfordert zudem eine genauere Ausrichtung der Landesförderung. Eine projektscharfe Bedarfsanalyse soll sicherstellen, dass Mittel zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

TA 1

2026: -500.000/2027: -500.000.

Gegenfinanzierung

TA 2

2026: -1.000.000/2027: -1.000.000

Gegenfinanzierung

c) Anbringung Haushaltsvermerke\*:

TA 2: Zweckbindung

Die Mittel für Soziale Betriebe dürfen nur verwendet werden, wenn:  
eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachweislich angestrebt wird,  
die Stellen nicht ausschließlich zur Beschäftigung ohne Perspektive geschaffen werden, eine Evaluation der Kompetenzentwicklung erfolgt.“

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke

**Ansatz 2026:      + 1.024.000 Euro**  
**Ansatz 2027:      + 1.900.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

Aufstockung aufgrund Auslaufens von SGE/Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Ansatz 2026: 28.500.000  
Ansatz 2027: 28.854.000“

**Damiano Valgolio** (LINKE) erklärt die Begründung des vorliegenden Änderungsantrags decke sich mit der Begründung des Änderungsantrags Nr. 4 seiner Fraktion.

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/die Grünen

**Ansatz 2026:** + 150.000 Euro  
**Ansatz 2027:** + 150.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Zu lfd. Nr. 4: Ansatz nicht ausreichend in Anbetracht Konjunktur und Auslaufen SGE

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*  
Zu lfd. Nr 4: Lokal-Sozial-Innovativ (LSI)  
Ansatz 2026: 2.900.000  
Ansatz 2027: 2.900.000“

**Christoph Wapler** (GRÜNE) verweist zur Begründung auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Generaldebatte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 5 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab. Sodann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**Titel 68406 (neu) – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

**Ansatz 2026** 550.000 Euro  
**Ansatz 2027** 550.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Ansatz 2026:** + 300.000 Euro  
**Ansatz 2027:** + 300.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag höherer Bedarf, insbesondere auch bei Auszubildenden

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*  
Ansatz 2026: 850.000  
Ansatz 2027: 850.000“

**Christoph Wapler** (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion sei der Meinung, dass das eingestellte Geld mittelfristig nicht ausreichen werde. Entsprechend wolle man den Titel verstärken. Es

gelte, das System weiter auszubauen. Es müssten auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**Titel 68476 – Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung –**

**Ansatz 2026:** 12.321.000 Euro

**Ansatz 2027:** 12.321.000 Euro

**VE 2026:** 14.310.000 Euro

**VE 2027:** 10.330.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion

**Ansatz 2026:** + 690.000 Euro

**Ansatz 2027:** + 940.000 Euro

**VE 2026:** + 690.000 Euro

**VE 2027:** + 940.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

**TA 1, Komm auf Tur (KaT)**

Erweiterung des Angebots. Das Programm „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ ist ein zentraler Bestandteil der Berliner Berufsorientierungsstrategie. Mit jährlich rund 15.000 Teilnehmer ist das Programm vollständig ausgelastet. Die Nachfrage übersteigt die Kapazitäten deutlich – Wartelisten sind die Regel. Mit dem Aufwuchs soll die Teilnahme weiterer Schulen ermöglicht werden, zusätzliche Durchführungstage und eine bessere regionale Abdeckung.

**TA 4, Modell- und Pilotprojekte**

Entwicklung und Erprobung neuer, praxisnaher Ansätze und Projekte der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung durch Betriebe, Schulen Innungen und regionale Praxisnetzwerke.

Der Mittelaufwuchs soll die Wirksamkeit der Berufsorientierung, die Anschlussfähigkeit Jugendlicher an den Arbeitsmarkt und die Innovationsfähigkeit der beruflichen Bildung in Berlin stärken.

**TA 6, Evaluation Berufsorientierung**

Die Wirkungsanalyse der Berufsorientierungsmaßnahmen wurde pandemiebedingt nicht ausgeschrieben (Vgl. Bericht Nr. 85 der Sammelvorlage). Angesichts der Vielzahl an geförderten Instrumenten (KaT, BVBO, MuP, regionale BO) und der strategischen Bedeutung der Berufswahlkompetenz ist eine Evaluation dringend erforderlich.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

TA 1, Komm auf Tur (KaT)  
2026: +340.000/ 2027: +340.000

TA 4, Modell- und Pilotprojekte  
2026: +350.000/ 2027: +450.000

TA 6, Evaluation Berufsorientierung  
Evidenzbasierte Wirkungsanalyse zur systematischen Weiterentwicklung bestehender Förderinstrumente  
2027: +150.000.

Gegenfinanzierung durch Einsparungen in Titel 54010/Kapitel 1140.“

**Jeannette Auricht** (AfD) erklärt, es handle sich um gute Projekte, die ihre Fraktion unterstütze. Man wünsche sich an dieser Stelle einen Mittelaufwuchs.

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Ansatz 2026:** + 1.000.000 Euro  
**Ansatz 2027:** + 1.000.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
nicht ausreichende Finanzierung in lfd. Nr. 5 (ARRIVO) + 7 (Berufsorientierung Klimaberufe). Insbesondere im Bereich Klimaberufe sind dringend mehr Mittel angezeigt.

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*  
Zu Lfd. Nr. 5: ARRIVO  
Ansatz 2026: 2.610.000  
Ansatz 2027: 2.610.000

Zu Lfd. Nr. 7: Berufsorientierung Klima-Berufe  
Ansatz 2026: 500.000  
Ansatz 2027: 500.000“

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) führt aus, ihre Fraktion könne nicht nachvollziehen, warum bei ARRIVO gekürzt werde. Der Bericht zeige, wie viel ARRIVO leiste. ARRIVO sei ein zentraler Träger, der die Fachkräfte sicherung in Berlin unterstütze. Auch vor dem Hintergrund der Zahl der Ausbildungsabbrüche sei die Beratungstätigkeit von ARRIVO unabdingbar. Man habe daher eine Aufstockung der Mittel beantragt.

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktionen der CDU und SPD

**Ansatz 2026:** + 300.000 Euro  
**Ansatz 2027:** + 300.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Mehrbedarf/ Verstärkung des TA9  
Schulpaten

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*  
Anpassung der Tabelle  
TA9: Schulpaten  
2026: 301.000  
2027: 301.000“

**Sven Meyer** (SPD) erklärt, das Projekt „Schulpaten“ sei ein erfolgreiches Modell. Es handle sich um das einzige Modell, das bereits in der Grundschule ansetze. Man wolle es deshalb mit 300.000 Euro stärken und fortführen.

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) sagt, ihre Fraktion werde dem Änderungsantrag zustimmen, da man das Projekt ebenfalls gut finde. Man wolle die Koalitionsfraktionen auch ermutigen, mehr Änderungsanträge zu stellen.

**Dr. Martin Pätzold** (CDU) betont, das Projekt sei wichtig und zu unterstützen, man wolle die Förderung daher erhöhen. Er rufe auch die Linksfraktion zur Zustimmung auf.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion ab. Sodann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Anschließend nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 1 der CDU und der SPD an.

**Kapitel 1150 – SenASGIVA – Soziales**

**Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –**

**Ansatz 2026:** 250.000 Euro  
**Ansatz 2027:** 250.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion

**Ansatz 2026:** + 800.000 Euro  
**Ansatz 2027:** + 800.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Anpassung an die bisherigen Einnahmen aus Rückzahlungen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*  
2026: +800.000/ 2027: +800.000  
Gegenfinanzierung“

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke

**Ansatz 2026:** + 875.000 Euro  
**Ansatz 2027:** + 875.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab. So- dann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke ohne Ausspra- che ab.

#### **Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –**

**Ansatz 2026:** 200.000 Euro

**Ansatz 2027:** 200.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion

**Ansatz 2026:** + 800.000 Euro

**Ansatz 2027:** + 800.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Anpassung an die bisherigen Einnahmen aus überzahlten Beträgen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

2026: +800.000/ 2027: +800.000

Gegenfinanzierung“

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Die Linke

**Ansatz 2026:** + 925.000 Euro

**Ansatz 2027:** + 925.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab. So- dann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Die Linke ohne Ausspra- che ab.

#### **Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –**

**Ansatz 2026:** 180.000 Euro

**Ansatz 2027:** 180.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion

**Ansatz 2026:** - 100.000 Euro

**Ansatz 2027:** - 100.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Anpassung an die bisherigen Mittelbedarf/Mittelausgabe.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*  
2026: -100.000/ 2027: -100.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab

**Titel 54010 – Dienstleistungen –**

Berichtsauftrag Nr. 101 der Sammelvorlage – 0280-1 –  
auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

**Taylan Kurt** (GRÜNE) möchte von der Senatsverwaltung wissen, wie es zum Mittelaufwuchs in Höhe von 100.000 Euro bei der BuT-Beratungsstelle komme. Sei ein weiterer Mittelaufwuchs geplant und wenn ja, warum? Hintergrund seiner Frage sei der neue Partizipationszuschlag für die Kitas. Der Partizipationszuschlag schaffe den ndH-Zuschlag ab. Dieser beruhe darauf, dass man einen BuT-Anspruch habe. Dies werde dazu führen, dass die Kitas bezüglich einer BuT-Beantragung Druck auf die Eltern ausüben würden. Es sei davon auszugehen, dass es zu einem Anstieg des Beratungsbedarfs beim Thema BuT kommen werde. Plane man diesbezüglich zusätzliche Kapazitäten ein, oder sei man mit SenBJF im Gespräch? Könne durch SenBJF eine Kofinanzierung erfolgen?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erklärt, die BuT-Leistungen seien wichtig, deshalb man stärke man den Ansatz. Es handle sich um engagierte Menschen, die in verschiedenen Sprachen eine telefonische Beratung leisteten. Dies sei bundesweit einmalig. Beim Kindertagesförderungsgesetz habe man sich in der Mitzeichnung eingebracht und dafür gesorgt, dass die Beratungsangebote bekannter gemacht würden. Mehr könne man immer machen, die Haushaltslage sei aktuell aber angespannt.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) möchte wissen, ob dies ausreichend sei. Der Beratungsaufwand werde steigen.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) wiederholt, dass man stets mehr machen könne. Ob der Beratungsaufwand weiter steigen werde, werde man sehen.

**Lars Düsterhöft** (SPD) betont, es handle sich um ein hervorragendes Projekt, das sehr wichtige und gute Arbeit leiste.

**Katina Schubert** (LINKE) schließt sich dem an.

**Der Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Titel 54010 – Dienstleistungen –**

**Ansatz 2026:** 5.442.000 Euro  
**Ansatz 2027:** 5.685.000 Euro

**VE 2026:** 5.968.000 Euro  
**VE 2027:** 6.048.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 10 der AfD-Fraktion

**Ansatz 2026:** - 1.190.000 Euro

**Ansatz 2027:** - 1.190.000 Euro

**VE 2026:** - 1.190.000 Euro

**VE 2027:** - 1.190.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

TA 9, Berliner unabhängigen Beschwerdestelle (BuBS):

Die Fallkosten sind unverhältnismäßig hoch, eine belastbare Kontrolle liegt nicht vor. Aufgaben der BuBS können durch bestehende Verwaltungsstrukturen erfüllt werden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

2026: -1.190.000/ 2027: -1.190.000

Gegenfinanzierung“

**Jeannette Auricht** (AfD) erklärt, die BuBS habe ihre Fraktion nicht überzeugt. Die Fallkosten seien unverhältnismäßig hoch, eine belastbare Kontrolle oder Evaluation liege nicht vor. Viele Fälle könnten auch in bestehenden anderen Verwaltungs- und Beratungsstrukturen erfüllt werden. Daher wolle man an dieser Stelle im TA 9 kürzen.

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Die Linke

**Ansatz 2026:** + 700.000 Euro

**Ansatz 2027:** + 700.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Rücknahme der Kürzungen sowie Schaffung eines neuen TA zur Finanzierung des Berliner Behindertenparlaments

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

TA 9 „Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS)“

**Katina Schubert** (LINKE) führt aus, ihre Fraktion sei der Meinung, dass das Behindertenparlament besser in diesen Titel passe. Mit der Koalition bestehe Einigkeit darüber, dass man eine haushalterische Verankerung des Behindertenparlaments anstrebe. Die BuBS sei eine erfolgreiche Einrichtung, und man könne nicht nachvollziehen, warum man an dieser Stelle kürze, wenn man gleichzeitig den Zuständigkeitsbereich der BuBS ausweite, weshalb man einen Mehransatz beantrage.

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Ansatz 2026:** + 750.000 Euro

**Ansatz 2027:** + 650.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Zu TA 9: „Berliner unabhängige Beschwerdestelle“. Senkung der Absätze in Anbe tracht neuer Aufgaben nicht erklärbar. Erweiterung auf ASOG Unterkünfte ange dacht.

Zu TA 25 (Neu) „Kommission Altersarmut“ wird neu eingefügt. Massiv steigende Altersarmut in Berlin. Es braucht eine eigene Strategie für die Zielgruppe

Zu TA 26 (Neu) „Behindertenparlament Berlin“. Sicherung der Finanzierung des Behindertenparlaments als wichtigen Beitrag zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Zu TA 27 (Neu) „Machbarkeitsstudie Sozialunternehmen Unterbringung“. Eruierung wie mit Hilfe eines Sozialunternehmens nach Hamburger Vorbild die Unterbringung von Wohnungsnotfällen in Berlin verbessert werden kann

Zu TA 28 (Neu): „Landesstrategie Einsamkeit“. Wachsende Einsamkeit in Berlin, es fehlt eine landesweite Strategie gegen Einsamkeit

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*

Zu TA 9 Berliner unabhängige Beschwerdestelle

Ansatz 2026: 1.490.000

Ansatz 2027: 1.490.000

Zu TA 25 (Neu) Kommission Altersarmut

Ansatz 2026: 50.000

Ansatz 2027: 50.000

Zu TA 26 (Neu) Behindertenparlament Berlin

Ansatz 2026: 100.000

Ansatz 2027: 100.000

Zu TA 27 (Neu) Machbarkeitsstudie Sozialunternehmen Unterbringung

Ansatz 2026: 100.000

Ansatz 2027: 0

Zu TA 28 (Neu) Landesstrategie Einsamkeit

Ansatz 2026: 200.000

Ansatz 2027: 200.000“

**Taylan Kurt (GRÜNE)** sagt, es sei wichtig das BuBS auszuweiten, zumal sich die Zahl der Wohnunglosen in Berlin absehbar auf fast 100.000 Menschen verdoppeln werde. Seine Fraktion setzte im Änderungsantrag Schwerpunkte beim Thema Altersarmut. Man wolle analog zur Landeskommision für Kinder- und Familienarmut eine Landeskommision für Seniorinnen und Senioren schaffen und diese bei SenASGIVA anschließen. Dazu werde man noch einen Antrag einbringen. Man schlage entsprechend vor, dafür Mittel einzustellen. Weiterhin beantrage man Mittel für eine Machbarkeitsstudie für ein Sozialunternehmen.

**Catrin Wahlen** (GRÜNE) ergänzt, es sei besonders wichtig, dass das Behindertenparlament Berlin im Haushalt verankert werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der AfD-Fraktion ab. Sodann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag Nr. 5 Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**Titel 63115 – Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR –**

**Ansatz 2026: 181.000.000 Euro**

**Ansatz 2027: 182.000.000 Euro**

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Die Linke

**Ansatz 2026: - 17.298.511 Euro**

**Ansatz 2027: - 18.956.287 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Gegenfinanzierung: Weniger, aufgrund der Umsetzung des Koalitionsbeschlusses der Bundesregierung vom 2. Juli 2025 im Entwurf zum HG 2026 (Drs. 21/600). Die Anhebung der Bundesbeteiligung um 10 Prozentpunkte auf 60 Prozent führt zu vorraussichtlichen Minderausgaben i.H.v. 25,5 Mio. €.“

**Katina Schubert** (LINKE) erklärt, durch einen Koalitionsbeschluss auf Bundesebene werde es erhebliche Mehreinnahmen geben. Die zusätzlichen Mittel, die in den Einzelplan 11 fließen würden, wolle man zur Gegenfinanzierung der eigenen Änderungsanträge zum Einzelplan 11 nutzen. Unklar sei ihr, warum die Koalition nur so einen geringen Teil der zu erwartenden Mehreinnahmen einsetze.

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Ansatz 2026: - 13.700.000 Euro**

**Ansatz 2027: - 13.700.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Zu TA 1: Anpassungen da Mittelabruf geringer erwartet wird und bessere Lastenverteilung durch den Bundeshaushalt geplant ist. Zur Gegenfinanzierung genutzt

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*

Ansatz 2026: 167.300.000

Ansatz 2027: 168.300.000“

**Taylan Kurt** (GRÜNE) bemerkt, im Ziel bestehe Einigkeit, nur nicht in der Höhe der zu veranschlagenden Summe. Seine Fraktion werde den anderen Änderungsanträgen zustimmen.

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktionen der CDU und SPD

**Ansatz 2026:** - 3.131.000 Euro  
**Ansatz 2027:** - 3.131.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Gegenfinanzierung“

**Björn Wohlert** (CDU) führt aus, die Koalition habe abgewogen, welche Spielräume tatsächlich beständen. Die Zahl lasse sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht exakt berechnen. Mit verschiedenen Szenarien und Prognosen sei man jedoch auf eine vertretbare Summe von knapp 3 Mio. Euro pro Jahr gekommen. Die von der Linksfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Summen könne man nicht mittragen, da es sich aktuell lediglich um einen Koalitionsbeschluss handle.

**Christoph Wapler** (GRÜNE) erklärt, er halte die Summe für veranschlagungsreif. Er bitte die Koalition, alles dafür zu tun, dass der Koalitionsbeschluss auf Bundesebene umgesetzt werde. Er erwarte zudem, dass Senatorin Kiziltepe dafür kämpfe, dass sie die Mittel für den Einzelplan 11 bekomme.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Die Linke ab. Sodann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Anschließend nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 2 von CDU und SPD an.

#### **Titel 63621 – Beiträge an die Unfallkasse –**

**Ansatz 2026:** 2.009.000 Euro  
**Ansatz 2027:** 2.130.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Ansatz 2026:** - 100.000 Euro  
**Ansatz 2027:** - 100.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Anpassungen da Mittelabruf geringer erwartet wird. Zur Gegenfinanzierung genutzt

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*  
Ansatz 2026: 1.909.000  
Ansatz 2027: 2.030.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

#### **Titel 68213 – Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter –**

**Ansatz 2026:** 51.500.000 Euro  
**Ansatz 2027:** 51.500.000 Euro

**VE 2026:** **51.500.000 Euro**  
**VE 2027:** **51.500.000 Euro**

Änderungsantrag Nr. 11 der AfD-Fraktion

„c) Anbringung Haushaltsvermerke\*:

Verfügungsbeschränkung  
2027: 15.000.000

Die Mittel werden vom Hauptausschuss erst nach Vorlage einer transparenten Darstellung der tatsächlichen Nutzung des Berlin-Ticket S, einschließlich Verkaufszahlen, Zielgruppenbezug und Wirkungskontrolle freigegeben“

**Jeannette Auricht** (AfD) beantragt für 2027 eine Verfügungsbeschränkung. Die Freigabe solle erst nach Vorlage der Darstellung der tatsächlichen Ausnutzung des Berlin-Ticket S, einschließlich Verkaufszahlen, Zielgruppenbezug und Wirkungskontrolle erfolgen.

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Ansatz 2026:** **+/- 0 Euro**  
**Ansatz 2027:** **+/- 0 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Erweiterung des Angebotes bei steigenden Preis angezeigt

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*  
Einfügen verbindlicher Erläuterung: „Das Ticket S soll als Deutschlandticket angeboten werden“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 11 der AfD-Fraktion ab. Sodann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

**Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

**Ansatz 2026:** **10.352.000 Euro**  
**Ansatz 2027:** **10.440.000 Euro**

**VE 2026:** **-**  
**VE 2027:** **5.000.000 Euro**

Änderungsantrag Nr. 12 der AfD-Fraktion

**Ansatz 2026:** **+ 450.000 Euro**  
**Ansatz 2027:** **+ 450.000 Euro**

**VE 2026:** **+ 400.000 Euro**  
**VE 2027:** **+ 500.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

TA 10 (neu): Wohnhilfe mit Werkstattanschluss

Modellprojekt: Werkstattangebot für wohnungslose Menschen

Leicht zugängliche Werkstattangebote bieten wohnungslosen Menschen die Möglichkeit, vorhandene handwerkliche Fähigkeiten zu nutzen und weiterzuentwickeln. Das Projekt verbindet Unterkunft mit praxisorientierter Werkstattarbeit in Bereichen wie Holzverarbeitung, Fahrradreparatur oder Textilgestaltung. Es stärkt Eigenverantwortung, fördert soziale Stabilisierung und eröffnet wohnungslosen Menschen neue Perspektiven der gesellschaftlichen Einbindung.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

TA 10 (neu): Förderung von Werkstattprojekten für wohnungslose Menschen

2026: +150.000/ 2027: +150.000

Ab dem Haushaltsjahr 2026, zunächst als Modellprojekt für 2 Jahre.

a) Begründung zum Änderungsantrag

TA 11 (neu), Rückkehrberatung mit Perspektive

In Berlin leben zahlreiche ausländische wohnungslose Menschen ohne Perspektive auf Integration in das Regelsystem. Ein freiwilliges Rückkehrprogramm mit sozialer Beratung und Reintegrationshilfe kann eine würdige Alternative bieten. Ziel ist die Unterstützung bei der Rückkehr ins Herkunftsland, verbunden mit individueller Beratung, Reiseorganisation und finanzieller Starthilfe. Die Maßnahme soll in Kooperation mit internationalen Organisationen (z. B. IOM) und lokalen Partnern im Herkunftsland umgesetzt werden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

TA 11 (neu): Förderung eines Modellprojekts zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration ausländischer obdachloser Menschen.

Die Maßnahme umfasst Beratung, Organisation der Rückreise und Unterstützung bei der sozialen Wiedereingliederung im Herkunftsland.

2026: +300.000/ 2027: +300.000“

**Jeannette Auricht** (AfD) erklärt, ihre Fraktion wünsche sich in Bezug auf wohnungslose Menschen mehr Kreativität. Man schlage ein Pilotprojekt vor, für das man die entsprechenden Mittel beantrage.

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Die Linke

**Ansatz 2026:** + 4.297.000 Euro

**Ansatz 2027:** + 4.254.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Rücknahme der Kürzungen

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

TA 5 „Beratungsstrukturen in Wohnraum“

Ansatz 2026: 1.500.000  
Ansatz 2027: 1.500.000

TA 6 „Projekte für wohnungslose Menschen inkl. Housing First“  
Ansatz 2026: 4.326.000  
Ansatz 2027: 4.326.000

TA 8 „Landesprogramm „Mobile Stadtteilarbeit“  
Ansatz 2026: 3.000.000  
Ansatz 2027: 3.000.000“

**Katina Schubert (LINKE)** verweist zur Begründung auf den Antragstext.

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Ansatz 2026:** + 2.500.000 Euro  
**Ansatz 2027:** + 2.500.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Zu TA 6: Streichung der Freiwilligenkoordination in der Wohnungsnotfallhilfe aufgrund der hohen Bedarfe nicht angebracht. Korrektur der Streichung

Zu TA 8: Erhöhung da äußerst erfolgreiches Projekt. Insbesondere zur Erreichung von Menschen außerhalb bisheriger Angebote

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*  
zu TA 6 Projekte für wohnungslose Menschen, Stärkung des Teilprojekts Freiwilligenkoordination in der Wohnungsnotfallhilfe  
Ansatz 2026: 3.852.000  
Ansatz 2027: 3.885.000

TA 8: Landesprogramm „mobile Stadtteilarbeit“  
Ansatz 2026: 3.006.000  
Ansatz 2027: 3.014.000“

**Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE)** bemerkt, die Kritik der Opposition an den Kürzungen habe Wirkung gezeigt. Er freue sich, dass die Koalition eingelenkt habe. Nichtsdestotrotz sei der Umgang mit den Teams der mobilen Stadtteilarbeit und den Stadtteilzentren inakzeptabel gewesen. Er bedanke sich bei den Demonstrantinnen und Demonstranten für ihr Engagement. Tatsache bleibe, dass der Einzelplan 11 strukturell unterfinanziert sei. Man werde den Senat weiterhin für dieses Defizit kritisieren und wünsche sich für die Zukunft einen ausfinanzierten Einzelplan.

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktionen der CDU und der SPD

**Ansatz 2026:** + 2.578.000 Euro  
**Ansatz 2027:** + 2.578.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Mehrbedarf und  
Schaffung von zwei neuen Teilansätzen  
  
b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung) \*  
Anpassung der Tabelle  
TA 8: Landesprogramm „Mobile Stadtteilarbeit“  
2026: 3.000.000  
2027: 3.000.000

Ergänzung der Tabelle:  
TA10 (neu):  
Behindertenparlament  
2026: 100.000  
2027: 100.000

TA11 (neu):  
Freiwilligenkoordination in der Wohnungsnotfallhilfe  
2026: 184.000  
2027: 184.000“

**Björn Wohlert** (CDU) stellt fest, dass sich die Änderungsanträge ähnelten. Die öffentlichen Proteste habe man wahrgenommen und einen Finanzierungsweg gefunden. Druck von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe er nicht empfunden. Im Übrigen verweise er für die einzelnen Punkte auf die Generalaussprache.

**Lars Düsterhöft** (SPD) schließt sich an und bedankt sich bei den Trägerinnen und Trägern, die an die Koalition herangetreten seien und die Wichtigkeit der mobilen Stadtteilarbeit und der Arbeit in den Kiezen unterstrichen hätten. Man habe nicht überzeugt werden müssen, sondern es habe Einigkeit darin bestanden, dass man an dieser Stelle nachjustieren wolle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 12 der AfD-Fraktion ab. Sodann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag Nr. 9 von Bündnis 90/Die Grünen ab. Anschließend nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktionen der CDU und der SPD an.

#### **Titel 68455 – Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren –**

**Ansatz 2026:** 20.349.000 Euro  
**Ansatz 2027:** 20.592.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 13 der AfD-Fraktion

**Ansatz 2026:** +/- 0 Euro  
**Ansatz 2027:** +/- 0 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
TA 12 (neu), Qualitativen Erfolgskontrolle im Rahmen der Förderung nach Titel 68455.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

Die Förderung von rund 80 Stadtteilzentren erfolgt bislang pauschal und ohne systematische Erfolgskontrolle. Angesichts des hohen Mittelvolumens und der sozialen Bedeutung der Einrichtungen ist eine qualitative Bewertung der Zielerreichung erforderlich. (Die bisherige Bewertung über Besucherzahlen und Ehrenamt reicht nicht aus, um die Wirkung der eingesetzten Mittel haushaltspolitisch nachvollziehbar zu machen (Vgl. Bericht Nr. 107 der Sammelvorlage)).

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

Einführung und Umsetzung einer qualitativen Erfolgskontrolle, die die Wirkung der geförderten Maßnahmen systematisch und nachvollziehbar bewertet

Die Erfolgskontrolle ist innerhalb des bestehenden Mittelrahmens umsetzbar. Sie erfordert keine zusätzlichen Mittel, sondern eine Anpassung der Förderpraxis. Die Maßnahme dient der haushaltspolitischen Konsolidierung und Effizienzsteigerung im Titel 68455.“

**Jeannette Auricht** (AfD) erklärt, ihre Fraktion finde Stadtteilzentren gut, wünsche sich aber eine Evaluation.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 13 der AfD-Fraktion ab.

**Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –**

**Ansatz 2026:** 9.092.000 Euro

**Ansatz 2027:** 8.969.000 Euro

**VE 2026:** 12.111.000 Euro

**VE 2027:** 6.823.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Ansatz 2026:** + 2.000.000 Euro

**Ansatz 2027:** + 2.000.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

zu TA 5 (Neu): „Unterstützung der bezirklichen Sozialämter bei der Digitalisierung“. Katastrophale Zustände in den Sozialämtern. Abhilfe nötig

zu TA 6 (Neu): „Einführung digitaler Berechtigungsnachweis / BerlinPass“. Keine Mittel zur Lösung der Problemlage um die digitale Ausstellung des Berechtigungsnachweises eingestellt

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*

zu TA 5 (Neu): Unterstützung der bezirklichen Sozialämter bei der Digitalisierung

Ansatz 2026: 1.500.000  
Ansatz 2027: 1.500.000

zu TA 6 (Neu): Einführung digitaler Berechtigungsnachweis / BerlinPass  
Ansatz 2026: 500.000  
Ansatz 2027: 500.000“

**Taylan Kurt** (GRÜNE) sagt, seine Fraktion schlage vor, Mittel einzustellen, um die bezirklichen Sozialämter stärker dabei zu unterstützen, Arbeitsprozesse zu digitalisieren und auch die Anwendung von KI zu prüfen, um Antragsbearbeitungen zu beschleunigen. Weiterhin schlage man vor, Mittel für eine digitale Lösung beim BerlinPass einzustellen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/die Grünen ab.

**Kapitel 1160 – LAGeSo – Leitung der Behörde und Service**  
**Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

**Ansatz 2026:** 400.000 Euro  
**Ansatz 2027:** 400.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktionen der CDU und der SPD

**Ansatz 2026:** + 70.000 Euro  
**Ansatz 2027:** + 90.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Mehrbedarf“

**Sebahat Atli** (SPD) führt aus, der Änderungsantrag betreffe die institutionelle Förderung für das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen – DIZ. Diese liege seit 2021 unverändert bei 400.000 Euro, was nicht mehr zeitgemäß sei, weshalb die Förderung in 2026 und 2027 erhöht werden solle. Damit reagiere man auf den gestiegenen Finanzbedarf, der durch Tarifsteigerungen und gestiegene Kosten entstanden sei. Beim DIZ arbeite gut ausgebildetes Fachpersonal. Zur Bewältigung der sozialen Herausforderungen in der Stadt sei das Institut wichtig. Es existiere bereits seit 100 Jahren und bilde einen zentralen Bestandteil der Wissensstrukturen in Berlin. Die öffentlich zugängliche Datenbank sei einzigartig. Mit dem Spendensiegel trage das DZI weiterhin dazu bei, Transparenz und Vertrauen beim Thema Spenden herzustellen.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktionen der CDU und der SPD an.

**Kapitel 1164 – LAGeSo – Versorgung**  
**Titel 68145 – Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht –**

**Ansatz 2026:** 31.600.000 Euro  
**Ansatz 2027:** 31.600.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Ansatz 2026:** - 1.000.000 Euro  
**Ansatz 2027:** - 1.000.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Zu TA 1: Anpassungen da Mittelabruf geringer erwartet wird. Zur Gegenfinanzierung genutzt

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*

Ansatz 2026: 30.600.000

Ansatz 2027: 30.600.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

## Kapitel 1166 – LAGeSo – Soziales –

### Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften

Berichtsauftrag Nr. 118 der Sammelvorlage – 0280-1 –  
auf Antrag der Fraktion Die Linke

**Taylan Kurt** (GRÜNE) möchte wissen, warum geplant sei, beim LAGeSo nur eine Person dafür einzustellen, um auf private Vermieter zuzugehen und dafür zu werben, ins geschützte Marktsegment zu kommen und so die Zielzahl von mindestens 2 500 Wohnungen zu erreichen. Die Erreichung einer höheren Zielzahl erfordere ein Team. Welche zusätzlichen Ressourcen werde die eingestellte Person im LAGeSo erhalten, um die Wohnungsakquise vorantreiben zu können?

**Alexander Straßmeir** (LAGeSo) führt aus, die Arbeitsgruppe geschütztes Marktsegment habe mehrere Mitarbeitende und werde nun um einen Mitarbeiter verstärkt, der Qualifikationen mitbringe, die im bisherigen Team nicht vorhanden gewesen seien. Die Frage, wie viele private Vermieter Wohnungen in das geschützte Marktsegment gäben, sei nicht allein von der Größe des Teams abhängig. Es gehe auch um das Selbstverständnis der Vermieter. Mehr Personal führe nicht automatisch zu einem höheren Angebot an Wohnungen. Die Renovierungskostengarantie sei ein wichtiges Argument, um die Bereitschaft bei privaten Vermietern zu steigern, ihre Wohnungen für diese Aufgabe anzubieten.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) bemerkt, laut einer Studie sei das geschützte Marktsegment bei vielen unbekannt. Welche Maßnahmen seien geplant, um die Bekanntheit zu erhöhen? Seine Fraktion fordere außerdem eine mindestens zehnjährige Schadensfreiheitsgarantie für Vermieter, denn diese würde das Angebot erhöhen. Sei dies in den Haushaltsansätzen berücksichtigt?

**Alexander Straßmeir** (LAGeSo) antwortet, man gehe aktiv in der Vermarktung. Die entsprechende Website werde aktuell überarbeitet. Auch eine Umbenennung des nicht selbsterklärenden Begriffs geschütztes Marktsegments werde erwogen. Die Übernahme weitergehender Garantien wolle er weder ausschließen noch zusagen. Es handele sich um eine politische Frage.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) unterstreicht, der Aspekt der Schadenfreiheitsgarantie sei in der Studie explizit von privaten Vermietern ins Spiel gebracht worden. Man müsse das Angebot attraktiver machen, und dies sei ein möglicher Weg.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erklärt, es bestehne Einigkeit über das Ziel, das geschützte Marktsegment auszuweiten. Eine Person, welche die Kommunikation über das geschützte Marktsegment verstärken solle, habe man eingestellt. Aktuell verfüge man über 1 120 Plätzen im geschützten Marktsegment. Ziel seien laut Koalitionsvertrag 2 500 Plätze. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften erfüllten ihre Quoten. Nun müsse man mehr private Vermieter gewinnen.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) ergänzt, im Titel 67122 seien Beträge für die Schadensregulierung eingestellt, die man für auskömmlich halte. Im Jahr 2024 habe man 74 000 Euro benötigt, eingestellt seien nun 118 000 Euro. Die Kalkulation sei naturgemäß schwierig, Vorsorge sei aber getroffen. Man verfolge viele Maßnahmen gleichzeitig. Bei den landeseignen Wohnungsbaugesellschaften habe sich die Bestandszahl der Wohnungen erhöht. Dort sei man in Gesprächen darüber, ob die 2003 festgelegte Quote an für das geschützte Marktsegment bereitzustellenden Wohnungen in Höhe von 0,418 Prozent der Wohnungen gleich bleiben und so aufgrund der absolut erhöhten Zahl der Wohnungen auch die Zahl der bereitgestellten Wohnungen für das geschützte Marktsegment steigen könne. Dort bestehe ein Potenzial von weiteren 80 Wohnungen. Auch die Berlinovo sei seit 2021 ein landeseigenes Wohnungsunternehmen. Wenn diese einen Beitrag leiste, könne man weitere 120 Wohnungen gewinnen. Auch bei Genossenschaften und Förderungen könne man erwägen, Belegungsrechte zu vereinbaren.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** regt an, das Thema zeitnah ausführlicher in einer Ausschusssitzung zu besprechen.

**Der Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **Titel 68128 – Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG –**

**Ansatz 2026:** 105.260.000 Euro  
**Ansatz 2027:** 105.260.000 Euro

#### Änderungsantrag Nr. 14 der AfD-Fraktion

**Ansatz 2026:** + 1.500.000 Euro  
**Ansatz 2027:** + 1.700.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Sicherstellung der Refinanzierung tariflicher Mehrkosten im Arbeitgebermodell der Persönlichen Assistenz.

Die Persönliche Assistenz im Arbeitgebermodell (AGM) ist ein zentrales Instrument zur Sicherung von Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Die im Jahr 2021 zwischen der AAPA und ver.di geschlossene Tarifvereinbarung sieht eine Eingruppierung der Assistentinnen in Entgeltgruppe E5 sowie Rege-

lungen zur Rufbereitschaft vor.  
Die bisherige haushaltsrechtliche Praxis berücksichtigt jedoch nur die E3, was zu einer strukturellen Unterfinanzierung führt und die Funktionsfähigkeit des AGM gefährdet.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\*

Refinanzierung der tariflich vereinbarten Mehrkosten, der Sicherung der Wahlfreiheit zwischen Assistenzformen und der Vermeidung einer Abwärtsspirale bei der Qualität und Verfügbarkeit von Assistenzleistungen im AGM.

Deckungsvorschlag:

Die Finanzierung erfolgt aus Einsparungen durch Änderungsanträge in anderen Titeln des EP 11, ArbSoz.

2026: +1.500.000/ 2027: +1.700.000“

**Jeannette Auricht** (AfD) erklärt, die veranschlagten zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro seien weniger, als man sich wünsche. Den Optimismus der Grünenfraktion, dass Mehrmittel in Höhe von 3 Mio. Euro verfügbar seien, teile man nicht. Man hoffe, aber, dass im Hauptausschuss etwas mehr Mittel bereitgestellt würden, als man beantragt habe.

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Die Linke

**Ansatz 2026:** + 34.739.000 Euro

**Ansatz 2027:** + 41.541.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Anpassung des unterdeckten Titels auf die tatsächlich zu erwartenden Kosten in Höhe von zusätzlich 25.763.000 Euro in 2026 und 32.117.000 Euro in 2027 sowie zusätzliche Mittel in Höhe von 8.976.000 Euro in 2026 und 9.424.000 Euro in 2027 zur Refinanzierung des Tarifvertrags der Assistent:innen im Arbeitgebermodell.“

**Katina Schubert** (LINKE) führt aus, die Finanzierungslücke betrage 32 Mio. Euro. Außerdem wolle man den Tarifvertrag refinanzieren. Beides zusammen ergäbe den beantragten Mehrbedarf für 2026 und 2027.

Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Ansatz 2026:** + 3.000.000 Euro

**Ansatz 2027:** + 3.000.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Refinanzierung des Tarifvertrages im Arbeitgebermodell

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*

Einfügen verbindliche Erläuterung: Die durch den für den Tarifvertrag der Arbeitgebenden im Arbeitgebermodell entstandenen Aufwendungen werden übernommen“

**Catrin Wahlen** (GRÜNE) betont, das Arbeitgebermodell sei das richtige Mittel, um Teilhabe und Selbstbestimmung unter fairen Arbeitsbedingungen umzusetzen. Die beantragte Summe in Höhe von 3 Mio. Euro werde nicht reichen. Man müsse eigentlich mindestens auf 6 Mio. Euro kommen. Bei 3 Mio. Euro sehe man aber konkreten Spielraum, um diese Summe umzuschichten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 14 der AfD-Fraktion ab. Sodann lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag Nr. 12 von Bündnis 90/Die Grünen ab.

### **Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –**

#### **Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung**

##### **Titel 68404 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe –**

**Ansatz 2026:** 5.417.000 Euro

**Ansatz 2027:** 5.446.000 Euro

##### **Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Die Linke**

**Ansatz 2026:** + 1.183.000 Euro

**Ansatz 2027:** + 1.154.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Rücknahme der Kürzungen“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

##### **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

###### **Berichtsauftrag Nr. 132 der Sammelvorlage – 0280-1 –**

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Taylan Kurt** (GRÜNE) möchte wissen, wie viele Beratungsgespräche der Unabhängigen Allgemeinen Sozialberatung in den letzten zwei Jahren stattgefunden hätten. Welche Kosten fielen für ein Gespräch an?

**Martin Delius** (SenASGIVA) antwortet, die Zahl der Beratungsgespräche werde man nachliefern. Die Fallkosten ließen sich aus den im Einzelplan etatisierten Mitteln nicht direkt ableiten, da diese über Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung, die von den Bezirken regelmäßig bezuschusst würden, gedeckt würden. Eine Planmengenberechnung analog zur Schuldner- und Insolvenzberatung gebe es in diesem Fall nicht.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** stellt fest, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

## **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

**Ansatz 2026: 2.017.000 Euro**

**Ansatz 2027: 2.041.000 Euro**

### Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Die Linke

**Ansatz 2026: + 983.000 Euro**

**Ansatz 2027: + 959.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Rücknahme der Kürzungen sowie Aufstockung der Mittel für die Allgemeine unabhängige Sozialberatung in den Bezirken“

**Katina Schubert (LINKE)** verweist zur Begründung des Änderungsantrags auf die letzte Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, wo von den Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatungsstellen deutlich gemacht worden sei, dass die Mittel unverzichtbar seien.

### Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90/die Grünen

**Ansatz 2026: + 4.100.000 Euro**

**Ansatz 2027: + 4.200.000 Euro**

„a) Begründung zum Änderungsantrag

Zu TA 1: Bisher nicht ausreichend finanziert.

Zu TA 2 (Neu) „Fortführung sozialräumlicher Maßnahmen aus dem Sicherheitsgipfel“: Korrektur der ersatzlosen Streichung der bisherigen Mittel zur Bekämpfung der Folgen absoluter Armut im öffentlichen Raum

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)\*

TA 1: Allgemeine unabhängige Sozialberatung in den Bezirken inkl. Schwerpunkt Beratung zur Altersarmutsprävention

Ansatz 2026: 2.117.000€

Ansatz 2027: 2.241.000€

TA 2 (Neu): Fortführung sozialräumlicher Maßnahmen aus dem Sicherheitsgipfel

Ansatz 2026: 4.000.000€

Ansatz 2027: 4.000.000“

**Taylan Kurt (GRÜNE)** teilt mit, seine Fraktion beantrage eine Mittelverstärkung für den Ausbau der Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatungsstellen. Es handle sich um ein Instrument, das die Menschen in Zeiten wachsender Armut auch bei multiplen Problemlagen niedrigschwellig erreiche. Man werde sich bei der Abstimmung des Änderungsantrags Nr. 5 der Koalitionsfraktionen enthalten, da man eine Aufstockung grundsätzlich befürworte, die Höhe der beantragten Mittel aber zu niedrig sei. Weiterhin fordere man die Einstellung von

Mitteln für sozialräumliche Maßnahmen aus dem Sicherheitsgipfel, insbesondere für Unterkünfte für suchmittelabhängige Obdachlose.

**Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der CDU und SPD**

**Ansatz 2026:** + 183.000 Euro

**Ansatz 2027:** + 159.000 Euro

„a) Begründung zum Änderungsantrag  
Mehrbedarf

b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung) \*

Anpassung der Tabelle

TA 1 Allgemeine unabhängige Sozialberatung in den Bezirken

2026: 2.200.000

2027: 2.200.000“

**Lars Düsterhöft** (SPD) bemerkt, es bestehe Einigkeit darüber, dass man die Mittel für die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung aufstocken wolle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag Nr. 13 von Bündnis 90/Die Grünen ab. Sodann nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktionen der CDU und der SPD an.

**Vorsitzender Lars Düsterhöft** hält fest, dass alle nicht im Protokoll aufgeführten Berichte ohne Aussprache zur Kenntnis genommen worden seien.

**Der Ausschuss** beschließt, den Einzelplan 11 Kapitel 1100, 1109, 1140 bis 1167 mit den beschlossenen Änderungen sowie Kapitel 2711 des Einzelplans 27 einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung ergehe an den Hauptausschuss.

**Punkt 2 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**